

Dramatische Finanzlage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg

Ein Fakten- und Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

Die Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg ist dramatisch. Die Kliniken stehen seit Jahren unter massivem finanziellem Druck, dem sie nicht mehr dauerhaft standhalten können. Die Folge ist, dass das Leistungsspektrum zunehmend einschränkt werden muss. Weitere Standortschließungen sind erwartbar. Der kalte Strukturwandel wird auch in Baden-Württemberg immer weniger abwendbar. Als diejenigen, die vom Land gesetzlich beauftragt sind, eine flächendeckend gute und stabile Krankenhausversorgung zu garantieren, haben die baden-württembergischen Landkreise klare Erwartungen sowohl an den Bund als auch an das Land. Diese Erwartungen fasst das vorliegende Fakten- und Positionspapier nochmals zusammen.

I. Aktuelle Situation

85 % der Krankenhäuser im Land befürchten für 2024 hohe Defizite. In ihren Wirtschaftsplänen fehlen allein im laufenden Jahr 900 Mio. EUR. Die Jahresergebnisse 2023 waren noch schlechter als befürchtet. Insgesamt fehlen den Kliniken in den Jahren 2023 und 2024 mehr als 1,5 Milliarden EUR (Quelle: BWKG am 18.04.24 auf Basis einer Blitzumfrage). Erste Insolvenzen von Krankenhäusern in freigemeinnütziger Trägerschaft in Heidelberg und Wertheim zeigen die Brisanz der Lage.

Für das Jahr 2024 wird bei den einzelnen kreiskommunalen Häusern mit Defiziten von bis zu 54 Mio. EUR gerechnet. Auch in Landkreisen, die in den letzten Jahren umfangreiche und von den Bürgerinnen und Bürgern nur schwer zu akzeptierende Strukturentscheidungen treffen mussten – wie die Schließung von zwei oder drei Klinikstandorten – wird mit Defiziten im zweistelligen Millionenbe-

reich gerechnet. Das von der Bundes- und Landespolitik gegebene politische Versprechen, dass durch die Umstrukturierungen der Vergangenheit die finanziellen Schief lagen behoben werden, wird nicht eingelöst und weitere zukunftsgerichtete Strukturentscheidungen dadurch erschwert. Das Vertrauen in die Politik sämtlicher Ebenen geht zunehmend verloren.

Die Kreise sind als Träger des stationären Sicherstellungsauftrags massiv und unmittelbar betroffen. Der Großteil der kreiskommunalen Klinikbetreiber zahlt bereits Stützungsbeiträge an die Krankenhäuser. Allein in den Jahren 2018 bis 2022 waren dies rd. 1,6 Mrd. EUR (Quelle: ständige eigene Erhebung, zuletzt abgefragt im März 2024). Für 2024 rechnen die Landkreise insgesamt mit Unterstützungsleistungen gegenüber den Krankenhäusern von etwa 790 Mio. EUR. Dieses Geld stammt systemwidrig auch aus den Kreisumlagen und schmälert die finanziellen Spielräume der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Landkreise als Klinikträger sind immer weniger in der Lage, die massiv angestiegenen Krankenhausdefizite weiterhin Jahr für Jahr aus den Kreishaushalten zu finanzieren.

Auch dort, wo die Landkreise nicht Klinikträger sind, sehen sie sich den Forderungen nichtöffentlicher Klinikträger ausgesetzt, die um Beihilfen und sonstige Unterstützung nachsuchen.

Ohne Ausgleich der entstandenen Finanzierungslücken und eine auskömmliche Regelfinanzierung durch Bund und Land wird die Übertragung der Kliniken in Landkreisträgerschaft an private Betreiber zur möglicherweise einzigen Alternative. Dies widerspricht klar der grundgesetzlich und einfachgesetzlich abgesicherten Trägerpluralität und ge-

fährdet die Versorgungssicherheit der Bevölkerung in Baden-Württemberg massiv.

II. Erwartungen an den Bund

Eine Krankenhausreform ist seit Jahren überfällig. Sie muss die nicht auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser in den Fokus nehmen und die Planungshoheit der Länder wahren.

Bevor eine Krankenhausreform angegangen wird, müssen jedoch zunächst durch ein sog. Vorschaltgesetz die finanziellen Voraussetzungen für einen gelingenden Reformprozess geschaffen werden.

Ferner muss die dem Grunde nach von den Landkreisen ausdrücklich befürwortete Klinikreform in der Gänze von ihren Auswirkungen her betrachtet werden. Der Bund muss deshalb eine valide, belastbare Auswirkungsanalyse seiner Reform vorlegen. So werden beispielsweise die bisherigen Planungen des Bundes zur Vorhaltefinanzierung das zweifelsfrei richtige Ziel einer mengenunabhängigeren Vergütung nicht erfüllen. Insgesamt wird die aktuell geplante Umstellung der Betriebskostenfinanzierung inklusive der Vorhaltefinanzierung der Situation in Baden-Württemberg nicht gerecht, denn sie berücksichtigt nicht den hierzulande bereits weit fortgeschrittenen Strukturwandel. Baden-Württemberg wird weiterhin benachteiligt.

Wir fordern außerdem die dauerhafte Erhöhung der Krankenhausvergütung um mindestens vier Prozent. Dies ist notwendig, um die Inflation der letzten Jahre und die Kostensteigerung bei den Lohnkosten abzumildern. Denn Krankenhäuser haben nicht wie andere Beteiligte am Wirtschaftsleben die Möglichkeit, die eigenen Preise den gestiegenen Kosten anzupassen.

Des Weiteren muss endlich gesetzlich geregelt werden, dass die überdurchschnittlich hohen Personal- und Sachkosten im Land bei der Vereinbarung über den Krankenhausgrundpreis zwingend zu berücksichtigen sind. Die jahrelange Nichtberücksichtigung der in Baden-Württemberg nachweislich höheren Lohnkosten bei der Betriebskostenfinanzierung ist eine ganz wesentliche Ursache dafür, dass nach den Zahlen des jährlichen Krankenhaus Rating Report des RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung die Krankenhäuser in Baden-Württemberg

über Jahre – trotz umfangreicher Strukturanpassungen und der bundesweit geringsten Bettendichte von 478 Betten auf 100.000 Einwohner (Quelle: Stat. Bundesamt 2022) – die im Bundesvergleich schlechtesten Wirtschaftszahlen aufweisen.

Auch die Rücknahme der durch die Bundesregierung vorgenommenen Kürzungen (Stichwort: Fixkostenregelung) und die verlässliche Finanzierung von künftigen Kostensteigerungen ist dringend notwendig. Alle Krankenhäuser, die im Krankenhausplan eines Landes aufgenommen sind, haben einen rechtlichen Anspruch auf die Finanzierung ihrer Kosten. Sie sind rechtlich als bedarfsgerecht eingestuft.

III. Erwartungen an das Land

Das Land hat die Pflicht zur auskömmlichen Finanzierung der Investitionskosten, zugleich aber auch zur Unterstützung bei den gegenwärtig massiven Defiziten. Beides ist Ausfluss und Ausdruck der dem Land obliegenden staatlichen Daseinsfürsorge.

Pro Jahr sind in den baden-württembergischen Krankenhäusern Investitionen von 800 bis 850 Mio. EUR notwendig. Das Land finanziert zwar mehr als andere Bundesländer; es deckt jedoch seit Jahren auch nicht mehr als die Hälfte der notwendigen Investitionsmittel. Über die Jahre ist daher ein massiver Investitionsstau entstanden.

Zu berücksichtigen ist ferner der vom Bund geplante Transformationsfonds, der Krankenhäuser bei den Umstrukturierungen im Zuge der Krankenhausreform unterstützen soll. Für diesen muss das Land ab 2026 und für die Dauer von zehn Jahren zusätzliche 320 Mio. EUR jährlich einplanen.

Vor diesem Hintergrund bedarf es jetzt kurzfristig einer substanziellen Anhebung der Investitionsförderung. Dies gilt zum einen für die Krankenhaus-Einzelförderung, die langfristige Investitionen wie etwa Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen umfasst. Die Krankenhaus-Einzelförderung muss um mindestens 250 Mio. Euro erhöht werden.

Zum anderen muss auch die Pauschalförderung angehoben werden, um die Investitionskosten im Bereich von Gerätebeschaffungen und von kleineren Investitionsmaßnahmen abzudecken. Speziell

das Thema der Digitalisierung der Krankenhäuser spielt hier eine große Rolle.

Für die Pauschalförderung wurden im Jahr 2005 150 Mio. EUR bereitgestellt. Seither erfolgte in knapp 20 Jahren lediglich eine einmalige Anhebung im Jahr 2012 auf 160 Mio. EUR. Dabei heißt es in § 16 Abs. 4 des Landeskrankenhausgesetzes eindeutig (LKHG):

„Durch Rechtsverordnung der Landesregierung wird in regelmäßigen Abständen die Höhe der Jahrespauschale und des Zuschlags für Ausbildungsstätten nach Absatz 1 Nr. 3 der Kostenentwicklung angepasst.“

Mit Blick auf die Kostenentwicklung der letzten Jahre ist eine Erhöhung somit dringend geboten. Wenn man berücksichtigt, dass durch die fehlende Anpassung der Pauschalförderung in den vergangenen Jahren ein erheblicher Investitionsstau im Bereich der Pauschalförderung entstanden ist und die Träger zur Sicherstellung der bedarfsgerechten stationären Versorgung in Vorleistung getreten sind, erweist sich die von der kommunalen Seite seit Jahren geforderte Erhöhung der Pauschalförderung um 100 Mio. EUR mehr als angemessen.

Die Pflicht des Landes zur auskömmlichen Finanzierung der Investitionskosten muss endlich eingehalten werden.

Daneben bedarf es dringend eines noch im Jahr 2024 aufzulegenden Nothilfeprogramms zur finan-

ziellen Stabilisierung der Krankenhäuser. Das Kliniken-Nothilfeprogramm muss sich auf mindestens 300 Mio. EUR belaufen.

Zwar ist es sicherlich richtig, dass der Bund durch seine unzureichende Betriebskostenfinanzierung die Hauptverantwortung für die desolante Finanzlage der Kliniken trägt. Allerdings kann sich das Land gegenüber seinen Kommunen nicht hinter der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Betriebskostenfinanzierung verstecken.

Denn ersten hat das Land und nicht der Bund den Kreisen die Pflicht zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung übertragen. Wenn daher der Bund nicht hilft, muss das Land helfen. Wer bestellt, bezahlt. Das Land ist in der aktuellen Defizitsituation definitiv allen Plankrankenhäusern verpflichtet, nicht nur den Universitätsklinikum.

Zweitens ist an finanzverfassungsrechtlich Selbstverständliches zu erinnern: Die Kommunen unterhalten zum Bund keine Finanzbeziehungen. Ihr Ansprechpartner in allen finanzverfassungsrechtlichen Angelegenheiten ist allein das Land. Und deswegen ist auch das Land Adressat der dringenden kommunalen Forderung nach einem Nothilfeprogramm mit einem Mindestvolumen von 300 Mio. EUR.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunalen Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart
E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de